



Frauenhaus im SkF
seit 1980

wir leben helfen



Dank

Ein großes Dankeschön für all die wohlwollende, ideelle und finanzielle Unterstützung, die wir in den letzten Jahren erfahren durften. Darauf sind wir auch in Zukunft angewiesen, damit wir möglichst vielen gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern niederschwellige Hilfeleistung geben können.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns bei den positiven Veränderungen unterstützt haben.

Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Frauen und Kindern, die den Schritt aus der häuslichen Gewalt gewagt haben, geleistet!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Seite 5

- Frauenhaus-Team

Grußworte Seite 6

- Dr. Anke Klaus, SkF-Vorsitzende
- Emilia Müller, Ministerin
- Christian Schuchardt, Oberbürgermeister Würzburg
- Eberhard Nuss, Landrat Würzburg
- Tamara Bischof, Landrätin Kitzingen
- Thomas Schiebel, Landrat Main-Spessart

Unser Selbstverständnis Seite 13

Historische Grundlagen Seite 14

Das Frauenhausteam..... Seite 14

Häusliche Gewalt Seite 16

Formen der Gewalt..... Seite 18

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle oder sexualisierte Gewalt
- Psychische bzw. emotionale Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Soziale Gewalt

Warum Frauen nicht gehen Seite 19

Mythen und Fakten Seite 20

Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt..... Seite 22

- Was erleben Kinder, wenn die Mutter vom Vater misshandelt wird?
- Sehen • Hören • Spüren • Denken

Gesetzliche Möglichkeiten Seite 24

- Polizeiliche Wegweisung
- Gewaltschutzgesetz

Unser Angebot Seite 26

- Pro-aktive Beratung
- Ambulante Beratung
- Arbeit mit Frauen im Frauenhaus
- Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus
- Nachgehende Beratung

Leben im Frauenhaus Seite 35

Eine Frauenhausbewohnerin berichtet .. Seite 36

Quellen / Impressum Seite 38



Liebe Leser*innen,

seit 1980 arbeitet das **Frauenhaus im SkF** Würzburg für die Rechte, Interessen und Chancen von Frauen und deren Kinder, die Gewalt erfahren haben. Hunderte Betroffene haben seitdem Schutz und Unterstützung in unserem Haus erhalten. Für viele Frauen und deren Kinder sind Frauenhäuser nach wie vor die erste Anlaufstelle in der Krise.

Da die Frauenhaus-Arbeit oft im Verborgenen stattfinden muss, nutzen wir heute die Gelegenheit, Ihnen einen Einblick zu geben in unseren Arbeitsalltag und damit auch in das Leben der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Wir möchten dem Frauenhaus mit all seinen Bereichen ein Gesicht geben.

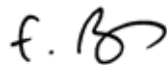
Ganz bewusst haben wir uns den heutigen Tag dafür ausgesucht, denn jährlich am 25. November wird der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, ein Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen, begangen. Menschenrechtsorganisationen planen jedes Jahr zum 25. November Veranstaltungen. Ziel ist die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen und die allgemeine Stärkung von Frauenrechten.

Leider können wir nicht vermelden, dass das Ziel erreicht ist und die Aufgaben des Frauenhauses überflüssig geworden wären. Dennoch laden wir Sie ein, diesen Tag mit uns zu feiern und den Blick auf die Fortschritte zu lenken. Denn:

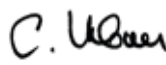
- Durch umfassende Umbaumaßnahmen hat unsere Einrichtung ein ‚neues Gesicht‘ erhalten.
- Im Team der Mitarbeiterinnen gibt es durch Veränderung und Vergrößerung neue Gesichter.
- Durch eine Platzerweiterung können wir mehr Frauen mit ihren Kindern Schutzraum anbieten und begegnen mehr Gesichtern.
- Wir möchten den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern im übertragenen Sinne ein Gesicht geben.

Die hier zusammengestellten Grußworte, Bilder und Berichte sollen Ihnen ein umfassendes Bild über die Abläufe, Arbeit und nicht zuletzt Situation der Bewohnerinnen ermöglichen.

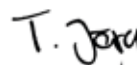
Interessante Einblicke in unser Frauenhaus wünschen Ihnen



Franziska Boes



Caroline Urban



Theresa Jörg



Claudia Saam

Die Einweihung eines neugestalteten Hauses ist eigentlich immer ein Grund zur Freude. Auch heute, bei der Einweihung unseres umgebauten Frauenhauses, überwiegt sie.

Die Notwendigkeit von Frauenhäusern ergibt sich leider immer noch aus der Tatsache, dass fast ein Fünftel aller Frauen innerhalb der Familie bzw. Partnerschaft zum Opfer körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt wird. Frauen und Kinder werden geschlagen, gequält, entmündigt, eingesperrt, vergewaltigt, in ihrem Leben bedroht.

Den Misshandler zu verlassen, erfordert sehr viel Stärke und Mut, denn die strukturell angelegte finanzielle Abhängigkeit der Frau und die systematische Zerstörung ihres Selbstwertgefühls halten viele Frauen lange in der Gewaltsituation gefangen.

Gewalt gegen Frauen ist nicht nur das individuelle Problem der misshandelten Frauen sondern das Problem einer Gesellschaft, die diese Gewalt duldet und immer noch tabuisiert. Der Sozialdienst katholischer Frauen hat über diese Not nicht hinweggesehen.

Seit über 30 Jahren bietet das Frauenhaus des SkF in Würzburg von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern Zuflucht und Schutz - aber auch Beratung und Begleitung. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder Frauen - besonders mit mehreren Kindern - aus Platzmangel abweisen. Umso glücklicher sind wir nun über unsere größeren, hellen, modern ausgestatteten, funktionellen Räume. Dazu kommt der geschützte Garten mit Spielmöglichkeiten für die Kinder, damit diese für kurze Zeit ihre Ängste vergessen können.

Barrierefreiheit konnte verwirklicht werden, ein wichtiger Faktor, wenn man die Schwere der Verletzungen der Frauen und Beeinträchtigungen der Kinder durch die oft langanhaltende Gewalt betrachtet. Im umgebauten Frauenhaus erleben sie eine Wohlfühlatmosphäre und eine Wertschätzung, die ihnen hilft, die Traumata der Vergangenheit zu überwinden, heil zu werden.

Auch die Arbeitsfelder konnten erweitert werden: Durch die Mitarbeit bei dem SkF-Onlineportal ‚gewaltlos.de‘ und durch den ‚pro-aktiven‘ Ansatz haben die Mitarbeiterinnen nun auch die Möglichkeit früher andere von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen.

Für die gemeinsamen Anstrengungen von den ersten Ideen, den frühen Plänen bis zur Fertigstellung sage ich den Mitarbeiterinnen, dem Vorstand und der Geschäftsführung, den Architekten und Bauausführenden, sowie der Katholischen Kirche als Vermieterin ein von Herzen kommendes Dankeschön und wünsche Gottes Segen und Schutz.


Dr. Anke Klaus
Vorsitzende

Schriftliches Grußwort der Staatsministerin Emilia Müller anlässlich des „neuen Gesichtes“ des Frauenhauses im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Frauenhaus Würzburg im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. hat sich in den letzten 36 Jahren für unzählige gewaltbetroffene Frauen und Kinder eingesetzt und geholfen, das Tabuthema „Häusliche Gewalt“ ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. Auch den Frauen im sogenannten Dunkelfeld hat es durch seinen unermüdlichen Einsatz ein Gesicht gegeben. Nun hat das Frauenhaus selbst ein „neues Gesicht“ bekommen: Die Zimmer wurden moderner und geräumiger gestaltet und insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit auf den aktuellsten Stand gebracht. Ein großer Gewinn ist auch das neue Spielzimmer, in dem sich die im Frauenhaus lebenden Kinder sicher fühlen und austoben können.

Sie, liebe Frauenhausmitarbeiterinnen, erfüllen die umfangreichen Aufgaben eines Frauenhauses mit bewundernswertem Engagement. Die Selbstverteidigungskurse, die Sie organisieren, geben gewaltbetroffenen Frauen wieder Selbstvertrauen und lassen sie erkennen, wie sie sich am besten wehren können. Zusätzlich unterstützen Sie das Internetprojekt „gewaltlos.de“, das Mädchen und Frauen kostenlose und anonyme Beratung anbietet. Seit März 2016 gehört zum Frauenhaus auch eine Interventionsstelle, die von der Bayerischen Staatsregierung gefördert wird und Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, nach Polizeieinsätzen schnelle und unkomplizierte Hilfe anbietet.

Das Frauenhaus Würzburg leistet großartige Arbeit! Das beweist auch seine Nominierung für den Deutschen Engagementpreis im Jahr 2015. Für das sichere Netz, das Sie den gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern bieten, danke ich Ihnen von Herzen. Ich danke auch dem Vorstand und den Mitgliedern des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. sowie der Stadt Würzburg und den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart für die finanzielle Unterstützung.

Ich wünsche dem Frauenhaus Würzburg für seine Arbeit und die tagtäglichen Herausforderungen weiterhin viel Kraft und Erfolg.



Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Schutz und Sicherheit sind lebensnotwendige Grundbedürfnisse unseres menschlichen Daseins. Wo die Erfüllung dieser Bedürfnisse fehlschlägt, entsteht großes Leid und tiefe Not. Vor allem Frauen und ihre Kinder sind vielfach der Unsicherheit und der Schutzlosigkeit ausgesetzt, während sie tagtäglich dem hässlichen Gesicht von Demütigung, Gewalt und Erniedrigung entgegenblicken müssen. Sie sehen keinen Ausweg und keine Lösung. Das Frauenhaus und seine engagierten Mitarbeiterinnen helfen diesen schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern, um einen Weg aus dieser ausweglosen und unlösbaren Situation zu finden. Sie bieten ihnen Zuflucht und Sicherheit in ihrem Haus an und begleiten die Frauen und ihre Kinder bei ihrer Suche nach einem neuen Weg. Mit offenen Armen und freundlichem Gesicht schaffen Sie den richtigen Rahmen für eine Stabilisierung, Stärkung und Aktivierung der betroffenen Frauen.

Seit über 36 Jahren ergreifen Sie nunmehr erfolgreich Partei für die Frauen und ihre Kinder, die unter dem Dach ihres Frauenhauses Unterschlupf gefunden haben. Bei Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement stehen immer die Bedürfnisse, die Interessen und das Selbstbestimmungsrecht ihrer Klientinnen im Vordergrund.

Für Ihren leidenschaftlichen sowie energischen Einsatz für die Frauen in ihrer Obhut zolle ich Ihnen, dem Frauenhaus und dem gesamten Team meinen größten Respekt, Anerkennung und Dank.

Das Frauenhaus des SKF erstrahlt heute im neuen Glanz. Die räumliche sowie personelle Erfrischung und Verstärkung steht Ihnen wahrlich gut zu Gesicht. Ich wünsche Ihnen für Ihre wichtige Arbeit weiterhin viel Stärke, Kraft und Erfolg.



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Sehr geehrtes Team vom SkF-Frauenhaus,

herzlichen Glückwunsch zum Abschluss der Neugestaltung des SkF-Frauenhauses.

Als Metapher für das Fest haben Sie das Thema „Gesicht“ gewählt.

„Was im Herzen brennt, man im Gesicht erkennt“. Dieses alte deutsche Sprichwort hat sich der Sozialdienst katholischer Frauen bei der Umgestaltung und Umorganisation zum Leitgedanken gemacht. Zum einen hat das Frauenhaus durch die Neugestaltung nach außen hin ein neues Gesicht erhalten.

Aber die Veränderung ist noch viel weitreichender als nur eine optische. Sie haben mit viel Engagement und Begeisterung im Herzen die Einrichtung vergrößert und auch personell verstärkt. Nach dem Abschluss der Umbauarbeiten und der Neuorganisation können Sie in Zukunft noch mehr Frauen und ihren Kindern Zuflucht und Schutz bieten.

„Was im Herzen brennt, man im Gesicht erkennt“, das könnte auch das Motto für Ihre tägliche Arbeit sein. Nur, wer von seiner Tätigkeit wirklich überzeugt ist, kann darin aufgehen und gut sein. Und nur, wer bereit ist, sich bedingungslos für Menschen in Not einzusetzen, kann ihnen nachhaltig Hilfe bieten und Unterstützung sein.

Auch der Kreistag des Landkreises ist sich seiner Verantwortung gegenüber dem Frauenhaus bewusst und ich bin stolz darauf, dass wir das SkF-Frauenhaus mit jährlich rund 51.000 Euro fördern. So kann auch unser politisches Gremium seinen Teil dazu beitragen, das Leben für schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder in der Region sicherer und lebenswerter zu machen.

Ich danke allen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern des SkF sehr für ihren Einsatz. Häufig sind Sie zu büro-unüblichen Zeiten im Dienst, am Wochenende oder in der Nacht. Und sicher auch oftmals mit großer persönlicher Hingabe. Ohne Ihr großartiges Engagement wäre die Region ein Stück ärmer. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ dafür!

Alles Gute für Sie und alle, die in Ihrem Haus Schutz finden!

Ihr



Eberhard Nuß

Landrat

Gewalt gegen Frauen geht uns alle etwas an! Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass Sie dieses Thema in den Fokus rücken und den betroffenen Frauen und Kindern ein Gesicht geben.

Sie feiern die Erweiterung und Neugestaltung des Frauenhauses. Lange habe ich mich gefragt, ob dies überhaupt ein Grund zum Feiern ist. Denn die Erweiterung bedeutet auch, dass der Bedarf an Plätzen größer geworden ist, dass mehr Frauen und Kinder von häuslicher Gewalt bedroht sind.

Die Statistiken zeigen, dass deutschlandweit die Frauenhausplätze bei weitem nicht ausreichen. Daher finde ich es wichtig, dass nun durch die Erweiterung ein weiterer Platz zur Verfügung steht, an dem eine betroffene Frau mit ihren Kindern Schutz suchen kann.

Bereits seit vielen Jahren engagieren Sie sich in Ihrer Einrichtung für diese Frauen und geben ihnen die Möglichkeit, Zuflucht zu finden, wenn sie nicht mehr weiter wissen. Sie schaffen für die Frauen einen sicheren Ort, an dem sie zu Ruhe kommen und Kraft schöpfen können.

Deshalb ist es mir wichtig, Ihre wertvolle Arbeit zu würdigen und Ihre Leistung auch mit Ihnen zu feiern! Seit vielen Jahren bieten Sie einen Schutzraum für betroffene Frauen und ihre Kinder und sind im unermüdlichen Einsatz gegen häusliche Gewalt.

Ich danke Ihnen, sehr geehrtes Team des Frauenhauses im SkF, dass Sie betroffenen Frauen und ihren Kindern einen Ort bieten, in dem sie Schutz vor häuslicher Gewalt finden und der für viele hoffentlich noch viel mehr als das ist, nämlich auch der Beginn eines neuen, sicheren Lebensabschnitts.

Ihre



Tamara Bischof
Landrätin des Landkreises Kitzingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Festschrift gibt es in der Regel dann, wenn es etwas zu Feiern gibt. Die Erweiterung und der Umbau eines Frauenhauses ist aber eigentlich erst einmal eine traurige Angelegenheit. Traurig deshalb, weil eine solche Einrichtung überhaupt benötigt wird. Noch immer gibt es in unserem Land Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Die geschlagen, bedroht und voller Angst sind und einen sicheren Zufluchtsort für sich und ihre Kinder brauchen. Da ist es wichtig, dass es für die Hilfesuchenden eine Anlaufstelle gibt, wo sie zur Ruhe kommen, sich beraten lassen können und ein Zuhause auf Zeit finden.

Deshalb begrüße ich es, dass mit dieser Festschrift auf die wichtige Arbeit des Frauenhauses im Sozialdienst katholischer Frauen aufmerksam gemacht wird und sich die Leser hier ein Bild machen können. Ein Bild nicht nur davon, wie es in diesem Frauenhaus aussieht. Sondern auch ein Bild von der wertvollen Arbeit, die hier geleistet wird. Denn viele Bürgerinnen und Bürger wissen viel zu wenig von der Existenz oder den Aufgaben unserer Frauenhäuser, die alleine daraus erwachsen, dass Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld Gewalt angetan wird. Dabei darf dieser Umstand in unserer Gesellschaft nicht verschwiegen werden. Häusliche Gewalt ist kein Tabuthema! Es gehört in die Öffentlichkeit, auch wenn unsere Frauenhäuser selbst im Verborgenen arbeiten müssen. Denn nur dann ist die Sicherheit der Hilfesuchenden gewährleistet.

Ich danke allen, die sich hier einbringen und mit den Umbaumaßnahmen dafür gesorgt haben, dass das Umfeld von hilfesuchenden Frauen und Kindern, die sich in einer schrecklichen Situation befinden, wohnlicher gestaltet und die Betreuung durch ein größeres Team weiter verbessert werden konnte.

Ich danke allen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Frauen neue und positive Lebensperspektiven zu ermöglichen. Sie leisten hier eine tolle Arbeit!



Thomas Schiebel
Landrat des Landkreises Main-Spessart



Unser Selbstverständnis

Die Arbeit in unserem Frauenhaus orientiert sich am christlichen Menschenbild und erfüllt damit den Auftrag des Grundgesetzes. Artikel 1 Grundgesetz (GG) besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Durch Gewalt wird die Würde des Menschen und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 1 und Art. 2 GG) missachtet. Der SkF ist ein Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit in der Kirche und Fachverband im Deutschen Caritasverband.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Grundgesetz Art. 3 verankert. Die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit ist allerdings nach wie vor geprägt von vielfältigen Formen der Ungleichbehandlung, die sich u. a. in geringer sozialer Anerkennung und ökonomischer Absicherung äußert.

In den Interaktionen zwischen Männern und Frauen wird auf vielen Ebenen ein deutliches Machtgefälle erkennbar. Gewalt von Männern gegen Frauen in Form von körperlicher, sexualisierter und seelischer Misshandlung ist extremer Ausdruck dieser Verhältnisse. Häusliche Gewalt gehört für viele Frauen und Kinder zur alltäglichen Realität. Statistisch betrachtet hat jede vierte Frau in Deutschland schon mindestens einmal häusliche Gewalt erlebt.

Die Arbeit unseres Frauenhauses zielt darauf ab, Frauen mit ihren Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten. Die Gewährleistung von äußerlicher Sicherheit und gewaltfreier Atmosphäre sind wichtige Rahmenbedingungen zur innerlichen Stabilisierung und (Neu-)Entdeckung der eigenen Potentiale. Die Entscheidung ins Frauenhaus zu gehen beruht auf der eigenständigen Entscheidung der Frau. Der Träger SkF schafft die Möglichkeit für Sicherheit und Anonymität des Hauses. Der Aufenthalt im Frauenhaus hat Übergangscharakter. Die Selbstverantwortung der Frau für sich und ihre Kinder ist für die Bewältigung des Lebensalltags im Frauenhaus Voraussetzung.

Unsere Beratungen und Hilfeangebote für die Frauen sind parteilich. Die Bedürfnisse, Interessen und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen stehen im Vordergrund unserer Unterstützungsleistungen. Wir nehmen die Frau in ihrem individuellen und vielfältigen sozialen Gefüge wahr und stärken sie auf der Grundlage ihrer eigenen Ressourcen und Resilienzfähigkeiten zur Eröffnung eines eigenständigen Lebens in einem gewaltfreien Umfeld.

Wir Frauenhausmitarbeiterinnen setzen uns mit gesellschaftlichen Strukturen, die Gewalt begünstigen, auseinander und nutzen Gelegenheiten, erforderliche Veränderungen mit anzustoßen.

Im Frauenhaus arbeiten qualifizierte Fachfrauen mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen zusammen. Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit im Frauenhaus ist eine kontinuierliche Supervision unerlässlich. Darüber hinaus werden zur Weiterqualifizierung regelmäßig Fortbildungen und Fachtagungen genutzt.

Interkulturelle Öffnung setzt kulturelle Offenheit und Lernbereitschaft bei uns Mitarbeiterinnen voraus und erfordert spezifische Handlungskompetenzen.

Historische Grundlagen

Das Engagement für Frauen ist seit Ende des 19. Jahrhunderts durch die Gründerin Agnes Neuhaus aus Dortmund das zentrale Anliegen des Trägers „Sozialdienst katholischer Frauen“. Als 1907 der Würzburger Verein gegründet wurde, waren es die Belange der Frauen und Mädchen, die im Vordergrund standen. Dazu gehörten auch Probleme, die entstehen, wenn Gewalt in der Familie vorherrscht.

Die zweite deutsche Frauenbewegung forderte in den 1970er Jahren die Umsetzung der Gleichberechtigung. 1976 wurde in Berlin von Frauen der autonomen Frauenbewegung das erste Frauenhaus mit Mitteln des Familienministeriums gegründet. Das Berliner Projekt löste eine Welle von Frauenhausgründungen aus, denen auf der Grundlage des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes Finanzierungshilfen bewilligt wurden. So beschloss in Köln der Rat der Stadt im Dezember 1976, eine Stelle für eine Sozialpädagogin zu finanzieren, die die Frauen im Frauenhaus betreuen sollte. In den darauf folgenden Jahren wurden Frauenhäuser auch in anderen deutschen Städten gegründet.

In Würzburg waren es die so genannten ‚autonomen Frauen‘, die sich im Rahmen ihres Frauennotrufs für von Gewalt betroffene Frauen einsetzten. Aus den Erfordernissen der Finanzierung heraus entstand das ‚Würzburger Modell‘, nachdem zwei Frauenhäuser in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden von der Stadt Würzburg finanzielle Unterstützung erhielten. Die Arbeiterwohlfahrt und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. stellten in Würzburg je ein Frauenhaus zur Verfügung. 1980 eröffnete der SkF e.V. Würzburg sein Frauenhaus als sicheren Ort für Frauen und ihre Kinder.

Das Frauenhaus-Team

Angestoßen durch einen Antrag auf Stellenerhöhung für die beiden Würzburger Frauenhäuser der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen im Herbst 2014, fanden Gespräche mit Vertreter*innen der Stadt Würzburg statt. Das Ergebnis ist je eine zusätzliche halbe Stelle (19,25) im sozialpädagogischen Bereich für die beiden Schutzeinrichtungen zum 1. Januar 2016.

Notwendig ist die Stellenerweiterung aus verschiedenen Gründen: Multiple Problemlagen der gewaltbetroffenen Frauen, intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche der Bewohnerinnen sowie Vermittlung hilfesuchender Frauen an andere Frauenhäuser aufgrund des Platzmangels sind nur einige Beispiele für die Intensivierung der Frauenhausarbeit.

Durch die Stellenerhöhung im sozialpädagogischen Bereich des Frauenhauses und die Einführung der pro-aktiven Beratung konnte eine zusätzliche Sozialpädagogin eingestellt werden. Das SkF-Frauenhaus-Team besteht nun aus drei Sozialpädagoginnen, einer Erzieherin und zwei Honorarkräften für die Rufbereitschaft.

Das Team der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird immer wieder verstärkt durch Studentinnen der Sozialen Arbeit im Praxissemester, sowie durch Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren und uns in der Arbeit mit den Frauen unterstützen.



Franziska Boes
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
M.A. Soziale Arbeit
Leiterin des Frauenhauses



Miriam Tarolli
(aktuell in Elternzeit)
Diplom-Sozialpädagogin (FH)



Caroline Urban
B.A. Soziale Arbeit



Theresa Jörg
B.A. Soziale Arbeit



Claudia Saam
Erzieherin



Alina Zieroth
Studentin der Sozialen Arbeit
im Praxissemester

Ergänzt wird das Team durch die
Honorarkräfte in der Rufbereitschaft:
Claudia Mennig und Anna Endres
(ohne Foto)

Häusliche Gewalt

Was ist häusliche Gewalt?

Unter dem Begriff der ‚Häuslichen Gewalt‘ werden alle Gewaltausübungen verstanden, die innerhalb eines Haushaltes stattfinden. Hierzu zählt daher nicht nur Gewalt in Partnerschaften, sondern auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern und Gewalt zwischen Geschwistern.

Wie Untersuchungen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist die am häufigsten auftretende Erscheinungsform häuslicher Gewalt die, die innerhalb von Partnerschaften stattfindet. Partnerschaften in denen Gewalt vorkommt, schließt neben heterosexuellen Paaren auch gleichgeschlechtliche, verheiratete, getrennt lebende und in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Paare mit ein.

Dort wo eigentlich ein Ort des Schutzes, der Sicherheit und Geborgenheit sein sollte, findet in diesen Fällen Gewalt in den ‚eigenen vier Wänden‘ statt. Dies hat besondere Konsequenzen für das Opfer, weil es keinen Rückzugs- bzw. Schutzraum mehr gibt, kein Sicherheitsgefühl mehr eintreten kann und ein Gefühl entsteht, dem Täter schutzlos ausgeliefert zu sein, da die Umwelt nichts mitbekommt bzw. nicht mitbekommen darf.

Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis. Sie ist nicht ein ‚Versehen‘ oder eine ‚Ausnahme im betrunkenen Zustand‘, sie ist keine ‚Bagatelle‘ und auch ‚keine hilflose Reaktion auf eine Provokation‘. Keine dieser oft von den Tätern verwendeten ‚Entschuldigungen‘ oder ‚Erklärungen‘ rechtfertigt Gewalt gegenüber einer anderen, ihm nahestehenden Person.

Häusliche Gewalt zielt in der Regel darauf ab, Macht und Kontrolle über die Partnerin und deren Handeln und Denken zu gewinnen. Hierbei nutzt der Täter in der Regel seine vermeintlich körperliche und/oder geistige Überlegenheit gegenüber der Partnerin aus, um diese zu kontrollieren und ihr gegenüber seine Macht demonstrieren zu können.

Andauernde häusliche Gewalt führt bei den Betroffenen zu einem Leben in ständiger Angst, weil die Opfer nicht wissen, wann der nächste unkalkulierbare ‚Ausraster‘ kommt. Dies zerstört das Selbstbewusstsein des Opfers und kann schließlich bis zur Handlungsunfähigkeit führen. Aus Angst und Scham trauen sich die Betroffenen oftmals nicht, sich anderen vertrauten Personen oder professionellen Fachkräften anzuvertrauen. Sie geben sich ihrer Situation hin und führen ein Leben in Angst, Kontrolle und Unberechenbarkeit.

Datenlage

- In Deutschland hat jede vierte Frau mindestens einmal in einer aktuellen oder früheren Partnerschaft körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt.
- 64% dieser Frauen wurden durch die Gewalttaten schwer verletzt.
- Die Intensität stagniert oder steigt in ca. 75% der Fälle.
- Die Häufigkeit stagniert oder steigt in ca. 75% der Fälle.
- In 60% der Fälle gaben die Frauen an, dass Kinder im Haushalt lebten.
- Eine Trennung oder beabsichtigte Trennung erhöht das Risiko für Frauen, körperliche Gewalt zu erleben.



Formen der Gewalt

Gewalt meint nicht nur körperliche Misshandlung, sondern umfasst jede Form von Zwangsanwendung und Ausübung von Macht und Kontrolle gegenüber einer anderen Person. Dabei wird im Allgemeinen zwischen den folgenden Formen unterschieden:

Körperliche Gewalt

Alle körperlichen Angriffe wie Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen, Fesseln, Schläge mit Fäusten oder mit Gegenständen, Schlafentzug, Essensentzug, tätliche Angriffe bis hin zu tödlichen Folgen;

Sexuelle oder sexualisierte Gewalt

Alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht verletzen wie sexuelle Nötigung, Missbrauch bis hin zu Vergewaltigung oder auch Zwang zur Prostitution.

Sexualisierte Gewalt ist dann gegeben, wenn ein Täter seine Opfer gegen deren Willen und Selbstbestimmung zu sexualisierten Handlungen zwingt, nötigt oder überredet oder wenn er ihnen die Beobachtung sexualisierter Handlungen aufzwingt oder sie mit sexualisierten Handlungen belästigt;

Psychische bzw. emotionale Gewalt

Drohungen, einer Frau oder ihren Kindern etwas anzutun, Demütigungen, Beschimpfungen, Beleidigungen, Kontrolle ihrer Handlungen und Kontakte, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterungen;

Ökonomische Gewalt

Die Schaffung und Aufrechterhaltung ökonomischer Abhängigkeit wie Arbeitsverbot oder Zwang zur Arbeit, die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch den Mann, Verweigern oder Zuteilen von Geld, Einkassieren des Lohnes;

Soziale Gewalt

Alle Handlungen, die darauf abzielen, eine Frau sozial zu isolieren durch Verbot von Kontakten, Kontrolle ihrer Kontakte, Einsperren, im sozialen Umfeld herabwürdigen, terrorisieren am Arbeitsplatz.

Häufig treten verschiedene Formen von Gewalt zusammen auf.



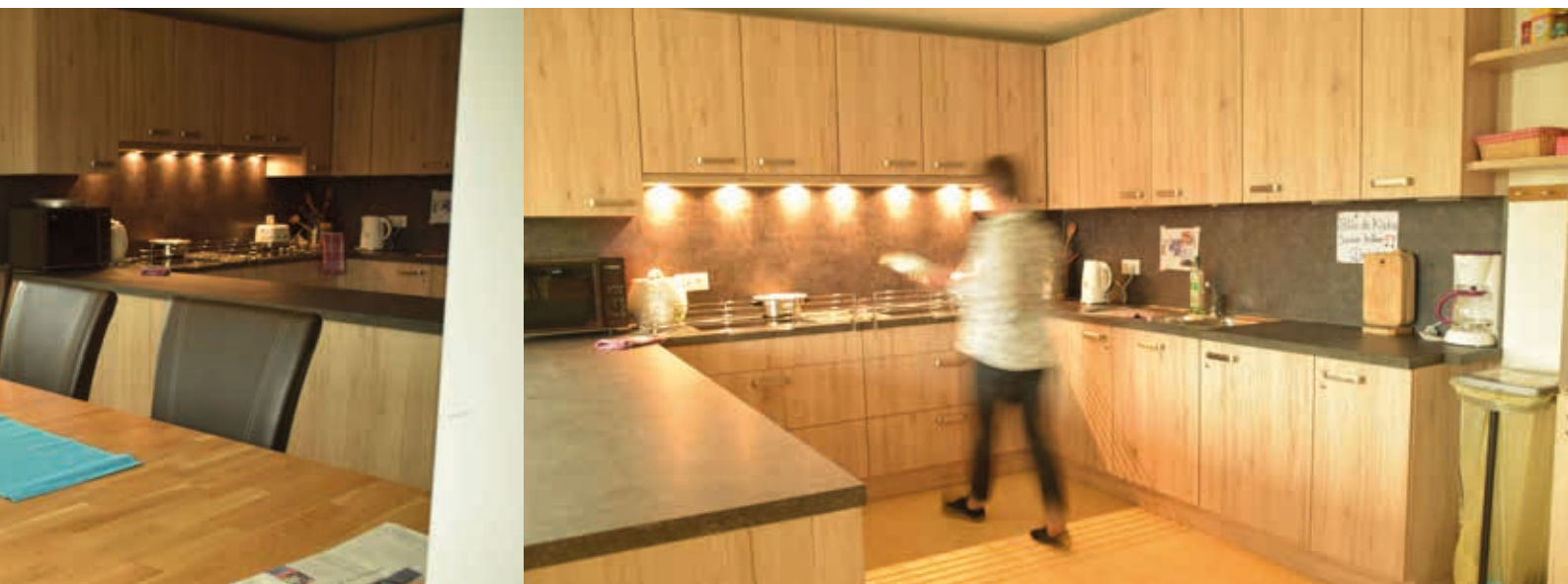
Warum Frauen nicht gehen

Trotz erheblicher Verletzungen und Demütigungen verharren Frauen im Durchschnitt sieben Jahre in einer gewalttätigen Beziehung. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint dies irrational und erweckt vordergründig den Eindruck, dass die betroffene Frau mit ihrer Situation einverstanden sei. Dies ist zweifelsfrei nicht der Fall. Aber dadurch, dass sie glaubt die Gewalt mit verursacht zu haben und sich - im Gegensatz zu ihrem Partner - schuldig fühlt, kann sie sich nur schwer aus der Beziehung lösen. Darüber hinaus gibt es vielerlei Gründe, die es Frauen unmöglich macht, den Mann trotz massiver Gewalthandlungen nicht zu verlassen.

Diese können sein:

- **Abhängigkeit:** Wirtschaftliche und existentielle Ängste, Angst vor Statusverlust.
- **Verantwortungsbewusstsein:** Familie nicht auseinanderreißen, den Kindern den Vater erhalten.
- **Gesellschaftlicher Druck:** Religion lässt eine Scheidung nicht zu, Druck durch das soziale Umfeld oder die Frau will das Scheitern der Beziehung verhindern, um in ihrer weiblichen Rolle nicht zu versagen.
- **Hoffnung:** In den Zeiten, in denen der gewalttätige Mann Reue zeigt, kann die Beziehung besonders intensiv sein, was immer wieder Anlass zur Hoffnung auf eine Besserung der Situation gibt. Es ist leichter zu hoffen, als zu gehen.
- **Isolation:** Kontakte außerhalb der Ehe sind meist stark reduziert, Kinder werden seitens des Mannes als Druckmittel eingesetzt, um die Frau am Verlassen zu hindern. Die Frau fühlt sich in einer ausweglosen Situation.
- **Angst:** Frauen befürchten, insbesondere in der Trennungsphase, eine Steigerung der Gewalt durch den Mann. Erfahrungen zeigen, dass diese Angst berechtigt ist.
- **Psychologische Aspekte:** Das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit, aus eigener Kraft Veränderungen herbeizuführen, sind durch die lange Phase der Erniedrigung und Demütigung erheblich reduziert.
- **„Stockholm-Syndrom“:** Schwer misshandelte Frauen zeigen oft ähnliche Reaktionen wie Opfer von Geiselnahmen: die Identifikation/Verbrüderung mit dem Gewalttäter ist eine Überlebensstrategie in Extremsituationen.

Wohnzimmer, Esszimmer und Küche im Frauenhaus





Mythen und Fakten

Es gibt viele Mythen über Gewalt gegen Frauen. Mit solchen Anschauungen wird versucht, männliche Gewalt zu entschuldigen oder die Frau dafür verantwortlich zu machen. Sie beeinflussen die Frauen selbst und diejenigen, die ihnen helfen könnten.

Mythos 1

Das kommt doch nur in bestimmten Schichten vor

Nationale und internationale Studien belegen, dass Gewalt gegen Frauen weit verbreitet ist, in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Kultur und gesellschaftlichem Status.

Mythos 2

Er schlägt ja nur, weil er getrunken hat

Forschungen können Alkohol als Ursache für Gewalt nicht belegen. Alkohol ist oft Auslöser für Gewalt, er wird häufig eingesetzt, um die Hemmschwelle zu überwinden. Nicht alle Betrunkenen werden zwangsläufig gewalttätig. Trunkenheit ist keine Entschuldigung für gewalttätiges Handeln.

Mythos 3

Sie hat ihn wahrscheinlich provoziert

Mit dieser Einstellung werden Gewalthandlungen in bestimmten Situationen legitimiert und die Schuld den Frauen zugewiesen. Tatsächlich aber können alle Situationen des täglichen Lebens und des gemeinsamen Alltags Anlass für Männer sein, die Frauen zu misshandeln: Frauen ‚provokieren‘, wenn sie anderer Meinung sind; aber auch wenn sie versuchen, sich völlig anzupassen. Doch unabhängig von ihrem jeweiligen Verhalten gibt es keine Gründe und Anlässe, die Gewalt legitimieren. Die Täter sind für ihre Gewalttätigkeit verantwortlich.

Mythos 4

Sie hat sich diesen Mann doch ausgesucht

Auch mit dieser Aussage wird die Verantwortung für das gewalttätige Handeln des Mannes der Frau zugeschoben. Kaum ein Mann ist zu Beginn einer Beziehung offen gewalttätig. Meist beginnt die Gewalt mit subtilen Herabwürdigungen oder verbalen Drohungen. Spätere Misshandlungen werden vom Mann als einmalige Entgleisungen heruntergespielt, und er verspricht Besserung.

Mythos 5

Sie kann ihn doch verlassen

Gerade wenn sich eine Frau trennen will, muss sie mit einer Zunahme der Gewalt rechnen. Der Mann versucht mit vielen Mitteln zu verhindern, dass seine Gewalthandlungen öffentlich werden. Trennt sich eine Frau, muss sie sich mit den Vorwürfen und eventuellen Schuldgefühlen auseinandersetzen, dass sie die Familie zerstört und den Kindern den Vater wegnimmt. Darüber hinaus ist mit einer Trennung zumeist eine völlig ungesicherte Existenz verbunden, sie und ihre Kinder verlieren wichtige soziale Bezüge und materielle Sicherheiten. Nach einer Trennung hört auch die Bedrohung nicht unbedingt auf. Frauen werden oft noch jahrelang von ihrem (Ex-) Partner verfolgt. Migrantinnen mit ehedatenabhängigem Aufenthaltsstatus sind außerdem bei einer Trennung von Ausweisung bedroht.

Mythos 6

Ausländische Männer behandeln ihre Frauen viel schlechter als deutsche

In allen Kulturen, in denen Frauen unterdrückt werden, sind Frauen von Gewalt betroffen. Jede Kultur kann spezifische Gewaltformen produzieren. Nicht bestimmte Nationen oder Kulturen bedingen „bessere“ oder „schlechtere“ Männer, sondern männliche Gewalt ist in dem Maße vorhanden, in

dem diese Gewalt von der jeweiligen Gesellschaft toleriert und nicht geächtet wird.

Mythos 7

Er war im Stress, ihm ist halt mal die Hand ausgerutscht

Gewalttätiges Verhalten wird verharmlost und durch äußere Anlässe entschuldigt. Männer, die in der Außenwelt meist die Beherrschung wahren, lassen in der geschützten Sphäre der Familie ihren Stress und Ärger an Frauen und Kindern aus. Ihre gewalttätigen Handlungen sind in der Regel keine einmaligen Vorfälle, sondern Bestandteile eines komplexen Misshandlungssystems.

Mythos 8

Es handelt sich um Familienstreitigkeiten, nicht um Gewalt

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Gewalt und Streit liegt in der Position der Betroffenen. Beim Streit geht es um Interessenkonflikte unter Personen „auf gleicher Augenhöhe“. Soweit ungleiche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse unter den Streitenden bestehen und wenn von einer Person weitere Mittel wie körperliche Stärke und Waffen eingesetzt werden, um die eigenen Interessen durchzusetzen, spricht man von Gewalt. Bei Gewalttaten handelt es sich meist um strafrechtlich relevante Handlungen. Gewalt ist eine Verletzung von Menschenrechten und ein Unrecht sowohl im öffentlichen wie im privaten Raum.

Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt

In 70 bis 90 Prozent der Fälle, in denen die Mutter durch den Lebenspartner misshandelt wird, sind die Kinder anwesend, erleben die Gewalt direkt oder indirekt mit.

Es ist besonders belastend für Kinder, Zeugen von häuslicher Gewalt zu werden, da ihnen dadurch fundamentale Bedürfnisse nach Sicherheit und Geborgenheit genommen werden und sie in einer Atmosphäre von Angst und Schrecken aufwachsen. Insbesondere dann, wenn die Mutter andauernder Gewalt ausgesetzt ist, können die Auswirkungen traumatisch sein.

Beobachtete oder direkt erlebte Gewalt beeinträchtigt die emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung oder kann zu traumatischen Schädigungen der betroffenen Kinder führen. Es wurde festgestellt, dass 50 bis 70% der Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, unter posttraumatischen Stressstörungen leiden. Darunter fallen Reaktionen wie Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Aggressivität, Einnässen, Sprachstörungen, häufige Krankheiten, Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten.

Was erleben Kinder, wenn die Mutter vom Vater misshandelt wird?

Kinder sehen, was passiert, wenn sie im selben Raum sind, sie hören das gesamte akustische Spektrum der Gewalt, wenn sie im Nebenraum sind, sie spüren die Eskalation, die destruktiven Emotionen und sie denken darüber nach, was das alles zu bedeuten hat.

Prof. Dr. Barbara Kavemann beschreibt in einem Vortrag, was für Kinder das Miterleben von Misshandlungen der Mutter bedeuten kann:

Sie sehen:

- Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reißt sie an den Haaren.
- Er tritt die am Boden liegende Mutter.
- Er schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum.
- Er bedroht die Mutter mit dem Messer oder mit anderen Waffen.
- Er vergewaltigt die Mutter.
- Die Mutter fällt.
- Sie geht auf ihn los, sie wehrt sich und kämpft.
- Sie blutet.

Sie hören:

- Der Vater schreit, brüllt.
- Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod.
- Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell.
- Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und Mutter.
- Die Mutter schreit, weint, wimmert.
- Sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr.
- Sie gibt keinen Laut mehr von sich.

Sie spüren:

- Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut.
- Die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung.
- Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen.
- Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt.
- Die eigene Angst und Ohnmacht.

Sie denken:

- Er wird sie töten.
- Ich muss ihr helfen.
- Ich muss die Kleinen raushalten.
- Ich muss mich einmischen, habe aber Angst, mich einzumischen.
- Er wird mich schlagen.
- Er wird uns alle töten.
- Sie ist selbst schuld, warum widerspricht sie immer.
- Sie ist so schwach, ich verachte sie.
- Sie tut mir leid, ich hab sie lieb.
- Ich will nicht, dass er weggeht.
- Sollen die doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun.
- Ich möchte unsichtbar werden.
- Ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst.
- Sie wird mich nie beschützen können.



Gesetzliche Möglichkeiten

Polizeiliche Wegweisung

Wird die Polizei nach einem Notruf in eine akute Gewaltsituation gerufen, kann sie an Ort und Stelle prüfen, ob eine sofortige polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung zur Gefahrenabwehr möglich ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es zu Verletzungen gekommen ist und bereits zu einem früheren Zeitpunkt Übergriffe stattgefunden haben. Eine Wegweisung durch die Polizei darf nicht ausgesprochen werden, wenn die Situation unklar ist, das heißt wenn nicht eindeutig zu erkennen ist, ob Gefahr für Leib und Leben besteht.

Die polizeiliche Wegweisung besteht aus:

- einer Wohnungsverweisung
- und einem Betretungsverbot

Der Täter packt unter Beaufsichtigung der Polizei seine Sachen, er muss seinen Schlüssel abgeben und darf für die festgelegte Dauer die Wohnung nicht betreten. Auch darf er in diesem Zeitraum nicht in die Wohnung gelassen werden.

Die Wegweisungsdauer soll ermöglichen, Beratung bei einer örtlichen Frauenberatungsstelle zu erhalten und zu überlegen, ob zivilrechtliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt werden. Sollte innerhalb der Wegweisungsfrist noch nicht über den Antrag auf Schutzanordnungen entschieden worden sein, besteht die Möglichkeit, die Schutzanordnung zu verlängern.

Sollte sich der Täter nicht an die Wegweisung halten, ist die Polizei zu informieren. Schutz kann dann unter Umständen nur gewährleistet werden, wenn die Polizei den Täter in Gewahrsam nimmt.

Die Polizei dokumentiert die Wohnungsverweisung und das Betretungsverbot. Eine Kopie erhält die Frau gleich oder sie

wird ihr zu gestellt. Die Durchschriften sind in jedem Fall als Beweismittel für Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz aufzubewahren oder für den Fall, dass Anzeige erstatten werden soll.

Auch wenn die Frau die Wohnung verlassen hat, können Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt werden.

Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz bietet zivilrechtliche Möglichkeiten zum Schutz vor körperlicher Gewalt, Bedrohung und Verfolgung (Stalking) durch aktuelle oder frühere Ehe- und Beziehungspartner oder -partnerinnen, Bekannte und fremde Personen.

Am 1. Januar 2002 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Gewaltschutzgesetz, d.h. das „Gesetz zur Verbesserung des zi-

vilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung bei Trennung“ (GewSchG) in Kraft getreten.

Das Gesetz schafft eine Rechtsgrundlage für eine alte Forderung der Frauenbewegung: „Wer schlägt, muss gehen!“

Von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Personen und ihre Kinder können in der gemeinsam genutzten Wohnung bleiben und die gewalttätige Person muss die Wohnung verlassen. Dies gilt auch, wenn die gewalttätige Person der Partner/die Partnerin, ein Verwandter/eine Verwandte, ein Mitbewohner/eine Mitbewohnerin oder eine andere Person ist.

Das Gewaltschutzgesetz regelt in §2 GewSchG den gesetzlichen Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen im Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung, kann das Gericht:

- der geschädigten Person die Wohnung zuweisen, unabhängig davon, ob die Partner verheiratet sind oder nicht.
- Auch ein Eigentümer/eine Eigentümerin oder Alleinmieter/Alleinmieterin der Wohnung, der/die gewalttätig ist, kann der Wohnung verwiesen werden.
- Stehen der geschädigten Person, der die Wohnung zu überlassen ist, keine sonstigen Rechte an der Wohnung zu, ist die Überlassung auf maximal sechs Monate befristet.
- Ist es der geschädigten Person nicht möglich, innerhalb der vom Gericht bestimmten Zeitspanne angemessenen Wohnraum zu finden, kann die Frist um maximal sechs weitere Monate verlängert werden.
- Ist die geschädigte Person Eigentümer/Eigentümerin oder Alleinmieter/Alleinmieterin der Wohnung, dann ist diese Nutzungszuweisung eine Dauerlösung.

In §1 GewSchG wird eine Regelung für zivilrechtliche Schutzanordnungen geschaffen. Das Gericht kann die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen treffen und dem Täter/der Täterin insbesondere Aufenthalts-, Kontakt- und Näherungsverbote auferlegen. Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter/die Täterin es unterlässt:

- die Wohnung der geschädigten Person zu betreten,
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der geschädigten Person aufzuhalten,
- sich an Orten aufzuhalten, an denen sich die geschädigte Person regelmäßig aufhält,
- Verbindung zur geschädigten Person aufzunehmen
- Zusammentreffen mit der geschädigten Person herbeizuführen

Diese Anordnungen sind auch dann hilfreich, wenn die Betroffenen schon getrennt leben oder es sich um Verfolgungen und Nachstellungen durch Fremde (Stalking) handelt.

Unser Angebot

Pro-aktive Beratung

Seit dem 1. März 2016 wird pro-aktive Beratung als Kooperationsprojekt von den Trägern der beiden Frauenhäuser, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg angeboten.

Der pro-aktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot nach einem vorausgegangenen Polizeieinsatz und richtet sich an Frauen, die von häuslicher Gewalt, sexualisierter Partnergewalt sowie Stalking durch den (Ex-)Partner betroffen sind. Ziel ist es, den Frauen mit Gewalterfahrungen einen Zugang zu eröffnen, die bisher über die Kommstruktur der Beratungsangebote der bestehenden Frauenschutzeinrichtungen nicht erreicht werden konnten, weil sie

- die Gewaltsituation als ‚normal‘ empfinden und sich subjektiv nicht als unterstützungsbedürftig sehen;
- keine Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten haben;
- glauben, dass ihr Fall ‚nicht schlimm genug‘ ist, um Unterstützung zu ‚verdienen‘;
- sich schämen Dritte mit einzubeziehen;
- verängstigt oder resigniert sind, nicht mehr aktiv Hilfe suchen bzw. nichtmehr auf Hilfe hoffen;
- oft den Glauben an ihre eigene Handlungsfähigkeit verloren haben und keinen Grund sehen, weitere fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Er eröffnet so eine verbesserte Nutzung der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und optimiert das bestehende Schutz- und Hilfeangebot.

Bei der pro-aktiven Erstberatung geht es um folgende Inhalte:

- Abklärung der aktuellen Befindlichkeit
- kurzfristige Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung
- Sicherheitsplanung
- Information und Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten/ Gewaltschutzgesetz
- Informationen über weitere Beratungs- und Schutzangebote
- ggf. Aufnahme ins Frauenhaus bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Frauenhausplatz

Ambulante Beratung

Unabhängig von der Aufnahme in das Frauenhaus wird telefonische und persönliche Beratung zur Krisenintervention und zur psychosozialen Hilfe angeboten. Diese Möglichkeit richtet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben sowie an Angehörige, die Unterstützung und Information suchen. Weiter unterstützen wir die Frauen bei der telefonischen und persönlichen Kontaktaufnahme zum regionalen Hilfenetz. Die Rufbereitschaft sichert die Erreichbarkeit von Frauenhäusern rund um die Uhr, um Frauen in Krisensituationen Schutz und Unterstützung zu geben.

Inhalte der ambulanten Beratung können sein:

- Krisenintervention
- Vermittlung psychosozialer Hilfen
- Information und Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten/ Gewaltschutzgesetz
- Sicherheitsplanung
- Stärkung der Eigenkräfte
- Entlastung
- Erweiterung der Handlungsspielräume
- ggf. Aufnahme ins Frauenhaus bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Frauenhausplatz

Arbeit mit Frauen im Frauenhaus

Oft ist das Frauenhaus der Ort, an dem Frauen das erste Mal zur Ruhe kommen und über die erlebte Gewalt sprechen können. Wir beraten sie in ihrer momentanen krisenhaften Situation, thematisieren ihre akuten Ängste und die Ambivalenz hinsichtlich der Trennung und ihrer Folgen, nehmen sie ernst in ihrer Unsicherheit darüber, wie es weiter geht. Wir setzen dabei an der individuellen Lebenssituation der Frau an. Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wird die Handlungsfähigkeit der Frau gefördert und die Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Wir orientieren uns dabei an den Lebensentwürfen der Frauen, arbeiten mit ihren Ressourcen und parteilich für sie. So können sie neue Perspektiven für sich und ihre Kinder entwickeln – selbstbestimmt und angstfrei, für ein Leben ohne Gewalt.

Beratungs- und Hilfeangebote sind im Einzelnen:

- Information/Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
- Krisenintervention
- Beratung bei medizinischen, rechtlichen, sozialen und psychischen Problemen
- Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Trennungssituation, der Gewalterfahrung, zur Entwicklung von Lebensperspektiven
- Unterstützung in lebenspraktischen Fragen
- Intervention bei akuten Konflikten der Bewohnerinnen
- Themenbezogene Gesprächsrunden
- Anregungen zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Dolmetscherorganisation/ Organisation von Unterlagen

Büros & Besprechungszimmer der Sozialpädagoginnen und der Erzieherin





Familienzimmer DREI

Wir beraten und begleiten in allen Bereichen des Alltags. Dabei kann es darum gehen, einen Antrag auf Sicherung des Lebensunterhaltes zu stellen, Sachen aus der alten Wohnung zu holen oder eine neue Schule für die Kinder zu finden. Es können Fragen und Ängste im Sorgerechtsprozess auftreten oder Unsicherheiten beim Umgang mit Behörden. Ein passender Deutschkurs muss gefunden oder der Aufenthaltsstatus gesichert werden. Wir beraten Mütter bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder und unterstützen bei der Wohnungssuche. Je nach Bedarf vermitteln wir die Frauen an andere Fachberatungsstellen und Institutionen.

Der Aufenthalt im Frauenhaus lässt sich in der Regel in verschiedene Phasen unterteilen:

Aufnahmephase

- Frau und Kind(er) am vereinbarten Treffpunkt abholen
- Klärung der akuten Misshandlungssituation
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten (Aufnahmebogen, Hausordnung etc.)
- Sicherung der Grundversorgung
- Einzelbegleitung
- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes

Orientierungsphase

- Beziehungsaufbau zwischen Beraterin und Bewohnerin
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Hilfebedarfs
- Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Beratung und Vermittlung von Beratung bzgl. medizinischer, rechtlicher, sozialer und psychischer Fragestellungen

Stabilisierungsphase

- Unterstützung der Sicherung finanzieller Ansprüche
- Psychosoziale Beratung
- Pädagogische Arbeit mit Mutter und Kind
- Wiedereingliederungshilfe in Ausbildung oder Arbeit
- Alltagsstrukturierung
- Fest- und Freizeitgestaltung

Auszugsphase

Unterstützung/ggf. Begleitung

- bei der Erstellung von Sicherheitsplänen
- bei Behördenangelegenheiten
- bei der Wohnungssuche
- bei der Sicherung und Durchsetzung finanzieller Ansprüche, Hilfen und Vergünstigungen
- bei der Renovierung
- bei der konkreten Planung des Umzugs
- bei der Möbelbeschaffung
- beim Umzug
- bei der Suche nach Kinderbetreuungsangeboten
- bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- bei der Arbeitssuche



Familienzimmer VIER



Familienzimmer DREI



Wohnzimmer



Spielzimmer

Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus

Mädchen und Jungen, die in Gewaltbeziehungen aufwachsen bzw. leben müssen, benötigen spezifische Unterstützung. Eine willkommene und sichere Atmosphäre ist der wichtigste Rahmen. Die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Institutionen wird veranlasst und Hilfsmaßnahmen werden vermittelt und eingeleitet. Je nach Bedarf werden Einzelspielstunden für Kinder oder Hausaufgabenhilfe angeboten. Die Mütter werden in pädagogischen Fragen unterstützt.

Der Einzug ins Frauenhaus wird von den Kindern zum einen erleichternd als Flucht aus der belastenden Situation erlebt, andererseits besteht jedoch auch eine Beziehung zwischen Vater und Kind. Dies verursacht bei den Kindern oft einen psychischen Stress, sie sind hin und her gerissen in ihren Gefühlen den einzelnen Elternteilen gegenüber.

Verlässt eine Mutter mit ihrem Kind die Wohnung um in einem Frauenhaus Zuflucht zu suchen, verändert sich das Leben eines Kindes gravierend. Oft muss es Schule oder Kindertagesstätte wechseln, weil es in der gewohnten Umgebung kein Frauenhaus gibt und der Weg nicht täglich zu bewältigen ist. Das Kind muss Spielzeug, Möbel, Kleidungsstücke, ein Haustier oder sogar Geschwister zurück lassen. Eine Umschulung

bringt für das problembelastete Kind oder den Jugendlichen zusätzliche neue Anforderungen. Die Klassenkamerad*innen und Lehrer*innen sind unbekannt, der Lernstoff kann ein anderer sein. Oft konnten sie sich von ihren Freund*innen und Klassenkamerad*innen nicht verabschieden. Soziale Bindungen müssen aufgegeben werden, Freund*innen können nicht mehr getroffen werden. Zum eigenen Schutz dürfen Kinder in manchen Fällen nicht einmal telefonieren, mailen oder chatten - dies heißt oft erst einmal Isolation.

In Frauenhäusern ist der Raum begrenzt. Kinder und Mütter bewohnen gemeinsam ein Zimmer. Küche, Spiel- und Wohnzimmer werden mit anderen Frauen und Kindern geteilt. Das Angebot an Beschäftigungsmaterial ist begrenzt. Durch die Enge kann es auch laut sein. Vielleicht haben deshalb viele Leute das Vorurteil, dass ein Frauenhaus nicht der richtige Ort für Kinder sei.

Dabei wirkt sich für viele Kinder der Aufenthalt im Frauenhaus positiv aus.

Sie erleben unmittelbar den räumlichen Schutz für sich, die Geschwister und die Mutter. Sie verlieren die Angst vor Übergriffen des Vaters oder Partners der Mutter. Sie erleben, dass die Mutter ihre Angst verliert und unbelasteter auf die Kinder eingehen kann. Sie hat mehr Zeit für sie und ist entspannter.

In unserem Frauenhaus ist eine Erzieherin für die Mädchen und Jungen zuständig. Die Arbeit mit den Kindern hat den gleichen Stellenwert wie die Arbeit mit den Frauen. Die Erzieherin achtet parteilich auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und versucht gemeinsam mit der Mutter die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern erfolgt in Einzelkontakten und Gruppenangeboten und beachtet die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrung. Die Kinder kommen mit anderen Kindern in Kontakt und können in den entsprechenden Räumlichkeiten

frei spielen. Sie lernen dabei auch, sich besser einzufügen und besser zuzuhören, was ein anderes Kind sagt.

Beratungs- und Hilfeangebote sind im Einzelnen:

- Kindern Orientierung geben, wo sie sich befinden und warum sie im Frauenhaus sind
- Raum und Möglichkeit bieten, die Gewalterfahrung zu besprechen und die damit verbundene Trennungssituation und Verlusterfahrungen zu bearbeiten
- Freiraum bieten zum Kind sein, zum Spielen und zum Erleben von Spaß und Vergnügen
- Stärken des Selbstvertrauens
- Aufzeigen gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten
- Kennen lernen und Einhalten von Regeln und Grenzen
- Unterstützung der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen
- Beratung in Erziehungsfragen der Mutter
- Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung
- Zusammenarbeit mit und Vermittlung an Schulen, Kindergärten, Fachberatungsstellen und andere soziale Einrichtungen
- Einleiten erforderlicher Maßnahmen, wenn der Kinderschutz nicht gesichert oder das Kindeswohl gefährdet ist

Nachgehende Beratung

Mit der nachgehenden Beratung soll den Frauen und Kindern, die das Frauenhaus verlassen, in der Übergangsphase gezielt Unterstützung gegeben werden, um Überforderung zu vermeiden und die neue Lebenssituation zu stabilisieren. Dies geschieht durch telefonische und persönliche Beratung, E-Mail-Kontakte, Hausbesuche sowie Begleitung und Vermittlung zu anderen Fachdiensten.

Frauen, die das Frauenhaus verlassen - vor allem, wenn sie mit oder ohne Kinder in eine eigene Wohnung ziehen - erleben zum zweiten mal innerhalb einer kurzen Zeit die Situation einer Loslösung und Trennung von einem ihnen vertrauten sozialen Zusammenhang. Dies ist in der Regel unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Frauen. Sie treten von einem sicheren Schutzraum in eine für sie häufig völlig neue Situation des Alleinlebens. So treten Ängste, die in der Gemeinschaft des Frauenhauses aufgefangen werden konnten, erneut auf.

Soziale Isolierung in der Umgebung, Überforderung durch die neue Lebenssituation als alleinerziehende Mutter, Angst vor weiterer oder erneuter Bedrohung durch den ehemaligen Partner oder Überforderung bei der Erledigung administrativer Gänge, sind die am häufigsten genannten Schwierigkeiten.

Im besonderen Maße sind hiervon Migrantinnen betroffen, die eine starke familiäre Anbindung gewohnt sind. Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stehen deshalb bei der Stabilisierung der neuen Lebenssituation für eine Übergangszeit zur Verfügung.

Generell umfasst die Nachbetreuung folgende Tätigkeiten:

- Beratung und ggf. Unterstützung in administrativen Fragen
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen
- Ausfüllhilfen/Unterstützung bei der Antragstellung
- Unterstützung beim Einleben in der neuen Umgebung, Anbahnung von Sozialkontakten
- Beratung und ggf. Unterstützung bei der Integration der Kinder
- Erschließung von Informationsquellen zur Freizeitgestaltung
- Krisenintervention bei neu auftretenden Problemen
- Vorübergehende intensivere Begleitung nach den Bedürfnissen der Frau in lebenspraktischen Fragen
- Psychosoziale Beratung und rechtliche Beratung im Rahmen sozialarbeiterischer Kompetenz
- Anregung und ggf. Anbahnung von Kontakten zu Beratungsstellen und anderen Hilfeinrichtungen



Familienzimmer VIER



Esszimmer/Küche



Wohnzimmer



Zimmer EINS für Einzelperson



Barrierefreies Bad



Familienzimmer FÜNF



Familienzimmer FÜNF

Leben im Frauenhaus

Wenn eine Frau ins Frauenhaus und/oder mit uns Mitarbeiterinnen über ihre Situation sprechen möchte, findet sie unsere Telefonnummer im Telefonbuch, im Internet oder in der Tageszeitung; wir sind Rund-um-die-Uhr erreichbar. Die Adresse des Frauenhauses ist zum Schutz der Bewohnerinnen anonym.

Die Frauen sind grundsätzlich selbst verantwortlich für die alltäglichen Dinge des Lebens wie den Haushalt führen, Kochen und die Erziehung ihrer Kinder. Jede Frau organisiert ihren Tagesablauf selbst.

Unser Haus bietet Platz für insgesamt sechs Frauen und sechs Kinder. Jede Frau bewohnt ein eigenes Zimmer. Alle Zimmer verfügen seit den Baumaßnahmen über ein eigenes Bad.

Alle Räume sind über einen Aufzug erreichbar, so dass auch Frauen und Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen in unser Frauenhaus aufgenommen werden können. Ein Zimmer verfügt über eine rollstuhlgerechte Ausstattung.

Die Gemeinschaftsräume wie Küche, Wohnzimmer und Spielzimmer teilen sich alle Frauen und Kinder. Durch die Vergrößerung der Küche können nun mehrere Frauen gleichzeitig kochen. Jede Frau hat einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel. Der große Essbereich bietet viel Platz für gemeinsame Mahlzeiten, auch die Frühstücksguppe findet hier statt. Das Wohnzimmer bietet Raum zum Lesen, Entspannen, Zusammensein mit anderen Frauen oder für einen gemütlichen Fernsehabend. Hier führen wir häufig unsere Hausversammlungen durch.

Im Spielzimmer können sich die Kinder austoben. Es gibt verschiedenste Spielsachen, Stofftiere, eine Schatzkiste mit Kostümen zum Verkleiden, eine Lese-Ecke, einen Bastel-Tisch und eine Puppenküche zu entdecken.

Im Keller befinden sich Waschmaschine und Trockner, so dass

die Bewohnerinnen im Haus waschen können. Im Garten können sich Frauen mit ihren Kindern, die sich aus Angst und/oder aufgrund eines erhöhten Sicherheitsbedarfs nur ungern nach ‚draußen‘ begeben, geschützt im Freien aufhalten. Verschiedene Spielgeräte und ein Sandkasten bieten den Kindern die Möglichkeit zum Spielen an der frischen Luft.

Alle 14 Tage findet eine Wohnungsversammlung statt. Inhalt sind soziale Regeln des Zusammenlebens, organisatorische Absprachen aber auch Themen wie zum Beispiel eigene Grenzen spüren und setzen, Selbstfürsorge oder Kritik üben und annehmen. Im wöchentlichen Wechsel bieten wir ein gemeinsames Frühstück und eine Freizeitgruppe für die Frauen an. Gesprächstermine mit den jeweils zuständigen Sozialpädagoginnen finden mindestens 1x wöchentlich sowie bei Bedarf statt. Die Erzieherin bietet regelmäßig Betreuung für Klein- und Schulkinder an. Weitere Absprachen werden je nach Bedarf getroffen.

Leben im Frauenhaus bedeutet:

- Zusammenleben mit Frauen und Kindern auf engem Raum;
- Sich in vielen Fragen des täglichen Lebens arrangieren müssen;
- Benutzung von Küche, Wohnzimmer und Waschmaschine ständig mit anderen Frauen abstimmen müssen;
- Diese Anpassungsleistungen in einer Zeit erhöhter, eigener Belastung, in einer Krise, leisten zu müssen;
- Leben in einer unfreiwilligen Wohngemeinschaft.

Leben im Frauenhaus bedeutet auch:

- Mit Frauen zusammenzutreffen, die ähnlich schwierige Lebensbedingungen haben;
- Die Erfahrung machen: ich bin nicht allein mit diesen Problemen;
- Modelle und Vorbilder in anderen Frauen zu haben;
- Solidarität und Freundschaften finden.

Eine Frauenhausbewohnerin berichtet

Meine Chefin und meine Fahrlehrerin halfen mir

Ich war 10 Jahre lang mit einem Alkoholiker verheiratet.

Wenn er betrunken war wurde er aggressiv, dann schlug er mich und meine beiden Kinder. Zudem war ich einem großen Psychoterror ausgesetzt, so durfte ich mich beispielsweise im Laden nicht an eine Kasse stellen, an der ein männlicher Verkäufer saß. Ich war mit meinen Kindern eingesperrt, ich durfte nie mit ihnen auf den Spielplatz gehen oder in die Stadt um ein Eis zu essen. Das gab es für uns nicht.

Meine Kinder, die damals zehn und sechs Jahre alt waren, haben natürlich viel mitbekommen. Er drohte mir, er würde die Kinder und mich umbringen, wenn ich ihn verlassen würde.

Ich kann mir nicht erklären, warum er so war, und ich verstehe auch nicht, wie ich das damals zulassen konnte. Ich wollte mich trennen, aber damals konnte ich kaum deutsch, deshalb war es sehr schwierig.

Doch dann begann ich mit dem Führerschein und meiner Fahrlehrerin fiel auf, dass es mir nicht gut ging. Sie fragte mich, weshalb ich immer so ängstlich aussähe. Sie war der erste Mensch, dem ich erzählte, was bei mir zu Hause los war. Sie rief daraufhin vom Auto aus die Auskunft an und fragte nach der Nummer vom Frauenhaus und gab sie mir. Ich rief allerdings erst nach der Führerscheinprüfung an.

Ich war am Ende. Eigentlich hätte ich mir gar nicht zugetraut, dass ich gehe, doch ich hatte schon eine leichte Depression und bekam Medikamente. Der Arzt bei dem ich war, fragte mich auch, wie es mit meinem Mann wäre, und ob er mich schlagen würde, ich sagte ihm nichts. Ich hatte furchtbare Angst, psychisch kaputt zu gehen, deshalb beschloss ich zu gehen.

Am Tag bevor ich ging hatte mein Mann mich und meine

Kinder mal wieder geschlagen. Ich holte meinen Sohn einfach von der Schule ab und wir gingen mit einer Tasche und dem Schulranzen weg. Ich habe den Kindern gesagt: „Ich möchte vom Papa weggehen, ich kann nicht mehr.“ Der Ältere antwortete: „Gut Mama, dann gehen wir.“

Zuvor hatte ich mit meiner Chefin darüber gesprochen, sie hatte viel Verständnis und gab mir 300 Euro. Wir fuhren mit dem Bus nach Würzburg. Um sieben Uhr abends waren wir da und wurden von einer Frauenhausmitarbeiterin in der Bahnstafette abgeholt. Sie versorgte mich auch gleich mit ein paar Lebensmitteln fürs Frühstück.

Das erste Gefühl im Frauenhaus war, nach vielen Jahren endlich einmal in Sicherheit zu sein. Seit Jahren konnte ich das erste mal wieder gut schlafen.

Für die Kinder war es anfangs schwer, all ihre Freunde zu verlassen, aber sie gingen ja gleich wieder in die Schule und den Kindergarten und lernten dort neue Freunde kennen.

Ich wollte gleich einen Anwalt und mich scheiden lassen. Das alleinige Sorgerecht bekam ich nicht, was ich bis heute nicht verstehe.

Die anderen Frauen im Frauenhaus fand ich sehr nett, manchmal gab es Probleme wegen dem Putzen der gemeinsamen Räume. Aber das war mir nicht so wichtig, ich habe damals viel geputzt, um mich abzulenken.

Die Arbeitsweise der Frauenhausmitarbeiterinnen war super. Sie hatten immer Verständnis für alle Lebenslagen.

Sehr gut gefallen hat mir auch der Gruppenabend im Frauenhaus. Die Kinder wurden betreut und wir Frauen unternahmen gemeinsam etwas. Einmal waren wir im Kino in „Stadt der Engel“. Es war ein Erlebnis für mich, denn ich war vorher nie im Kino gewesen. Es war so ein toller Abend. Wir liefen gemeinsam zurück, und ich hatte ein tolles, ruhiges Gefühl ohne Angst.

Eine Frauenhausmitarbeiterin hat mir geholfen, meine Wohnung zu finden. Ich dachte, ich würde sie nicht bekommen, da es auch andere Bewerber gab, aber der Vermieter hat sich dann doch für uns entschieden. Anfangs war die Wohnung fast leer, wir hatten ja gar keine Möbel, wir haben nur auf Matratzen geschlafen. Aber mir ging es damals sehr gut, ich fing manchmal einfach an zu singen, vor Freude, dass ich frei bin.

Das erste halbe Jahr in der neuen Wohnung hatten wir unsere Ruhe, denn mein Mann war in der Psychiatrie. Doch dann wurde er entlassen und bekam unsere Adresse heraus. Zwei Jahre lang terrorisierte er uns, er schlich um die Wohnung, schaute zum Fenster rein, rief meine Freundinnen an. Ich hatte Angst, dass er in die Wohnung einbrechen würde. Ich habe dann auch meinen Anwalt und die Polizei eingeschaltet. Ich musste oft zu Gericht wegen der Belästigungen.

Mein Exmann hatte ein Umgangsrecht mit den Kindern, aber diese haben von sich aus den Kontakt abgebrochen. Das letzte Mal, als sie dort waren, hat ihr Vater sie mit einer Pistole bedroht. Seit einem Jahr haben sie wieder losen Kontakt. Mein Exmann ist schwer krank, er hat eine Leberzirrhose und trinkt wohl nicht mehr.

Ein Alkoholiker käme mir nie mehr in die Wohnung. Früher konnte ich den Anblick von Alkohol überhaupt nicht ertragen, inzwischen geht das, ich trinke selbst hin und wieder ein Glas Wein.

Mir geht es gut, seit zwei Jahren habe ich einen neuen Freund, der sich auch mit den Kindern gut versteht. Ich glaube ich bin jetzt stark, und wenn ich Hilfe brauche, kann ich sie mir holen.

Das Frauenhaus war ein Neuanfang für mich. Ich habe soviel Verständnis und Hilfe bekommen. Auf jede Frage bekam ich eine Antwort und ich kann auch jetzt noch die Mitarbeiterinnen fragen, wenn ich Hilfe benötige. Dafür bin ich sehr dankbar. Es ist gut, dass es Frauenhäuser gibt.

anonym



Quellen

- Lebenssituation, Sicherheit & Gesundheit von Frauen in Deutschland - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004
- Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt - Handlungsleitlinien
- Barbara Kavemann: Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter, 2000
- Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
- http://www.gewaltlos.de/informationen/formen_von_gewalt/haeusliche_gewalt/
- Häusliche Gewalt - Arbeitshilfen des SkF
- Leitfaden zur Qualitätsentwicklung der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern des SkF und des CV
- Heidrun Brandau/Karin Ronge: Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Alte Ziele - Neue Wege

Impressum

Herausgeber: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg

Vorstand: Dr. Anke Klaus, Vorsitzende, Ulrike Lang, stellv. Vorsitzende, Edeltraud Barth, Sigrid Maroske, Ruth Reinfurt

Wilhelm-Dahl-Straße 19 | 97082 Würzburg | Telefon 0931/41904-0 | Telefax 416435 | info@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Planung, Gestaltung, Layout, Druckvorlage Franziska Boes, Claudia Jaspers | SkF WÜ

Druck safer-print.de | sicher online drucken | Marktbreit

Bildnachweis: alle nicht gekennzeichneten Fotos © claudia jaspers | Seite 23: © Kitty/fotolia.de | Seite 24/25 © inkje/fotolia.de

November 2016

Spendenkonto

Liga Bank eG Würzburg | IBAN DE60 7509 0300 1003 0091 14 | BIC GENODEF1M05 | Stichwort: Spende FRAUENHAUS
Amtsgericht Würzburg VR 6 | Steuernummer 257/110/80077



SKF

FH | Frauenhaus *im SkF*

Postfach 5568
97005 Würzburg

Tel. 0931/4500777
Fax 0931/4500776

fh@skf-wue.de
www.frauenhaus.skf-wue.de

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg
www.skf-wue.de

November 2016